

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 06/2017  
20. Juni 2017

<b><u>Inhalt:</u></b>	<b>Seite</b>
Prognosfruit 2017 in Spanien	1
Delegierte Verordnung und Durchführungsverordnung für Obst und Gemüse veröffentlicht	1
Frostschäden vom April im Obstbau bereiten nach wie vor große Sorgen	2
Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss beschleunigt werden	4
Zulassung von Glyphosat soll um zehn Jahre verlängert werden	4
Deutscher Bauerntag 2017 im Zeichen des Wahljahres – Wirtschafts- und agrarpolitische Positionen stehen im Mittelpunkt	5
Steuerermäßigung für Agrardiesel in Zukunft gesichert	6
Internet ist für Landwirte zu langsam	6
Verpackungsgesetz	7
Vorschriften für das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch für das Schuljahr 2017/2018	8
DRV-Fachausschuss Obst und Gemüse: Johannes Bliestle zum neuen Vorsitzenden gewählt	8

## **Prognosfruit 2017 in Spanien**

Der 41. Prognosfruit-Kongress findet 2017 vom 9. bis 11. August 2017 in Lleida in Spanien statt. Veranstaltet wird der Kongress 2017 auf Einladung der Weltapfel- und -birnenorganisation WAPA, der europäischen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Interessenvertretung COPA-COGECA in Kooperation mit dem Verband der katalonischen Fruchunternehmen, Afrucat.

Der Präsident von Afrucat, Francesc Torres Rosell, freut sich, den Prognosfruit-Kongress in Katalonien ausrichten zu dürfen. Rosell hofft, dass Erzeuger, Vermarkter und Wissenschaftler den Weg nach Lleida in Katalonien finden werden. Für Philippe Binard von WAPA und Philippe Appeltans von COPA-COGECA bleibt die Veranstaltung Prognosfruit für die Apfel- und Birnenbranche ein wichtiges Highlight in jedem Jahr. Prognosfruit liefert alljährlich die ersten Schätzergebnisse für die Ernte von Äpfeln und Birnen.

Prognosfruit startet in diesem Jahr am Mittwoch, dem 9. August 2017 zunächst mit einer internen Sitzung des Weltapfel- und -birnenverbandes WAPA. Am Abend ist der offizielle Empfang beim Bürgermeister und Präsidenten der Provinz Lleida im Schloss von Lleida. Am Donnerstag findet dann das eigentliche Ernteschätzkolloquium mit den Zahlen zum Apfel- und Birnenmarkt 2017 statt, bevor am Freitag, dem 11. August 2017 der Anbau von Äpfeln und Birnen in der Region von Lleida besichtigt wird. Weitere Informationen zum diesjährigen Programm und die Anmeldung sind auf der Internetseite von Prognosfruit unter [www.prognosfruit.eu](http://www.prognosfruit.eu) ab sofort möglich.

## **Delegierte Verordnung und Durchführungsverordnung für Obst und Gemüse veröffentlicht**

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde nunmehr die Delegierte Verordnung (EU) 2017/891 der Kommission vom 13. März 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Sektoren Obst und Gemüse sowie Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse und zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 der Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die in diesen Sektoren anzuwendenden Sanktionen und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 der Kommission sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2017/892 der Kommission vom 13. März 2017 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Sektoren Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse veröffentlicht.

Mit dieser Veröffentlichung ist die sogenannte „Lissabonisierung“ des Durchführungsrechtes, das heißt die Aufteilung des Durchführungsrechtes in eine Delegierte Verordnung und in eine Durchführungsverordnung bei Obst und Gemüse abgeschlossen. Die beiden neuen Verordnungen ersetzen die bisherige Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 der Kommission vom 7. Juni 2011 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates für die Sektoren Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse.

Die beiden neuen Verordnungen treten am siebten Tage nach ihre Veröffentlichung und damit am 1. Juni 2017 in Kraft.

Inhaltlich geht es bei beiden Verordnungen dabei auch um Verbesserungen und Vereinfachungen, obwohl die zunächst erhoffte große Vereinfachung leider ausgeblieben ist. Verschärft werden allerdings die Grenzen für Verkäufe außerhalb der Erzeugerorganisation, die nunmehr mit einer Obergrenze von 25% belegt wird. Dabei geht es bei der Verschärfung insbesondere um den Nachweis, dass die Obergrenze von keinem Erzeuger der die Erzeugerorganisation beliefert, überschritten wurde.

Die bisherigen Regelungen sahen für die Direktvermarktung im Erzeuger Verbraucher Direktverkehr ebenfalls Beschränkungen vor und auch die Vermarktung von speziellen Produkten die von bestimmten Erzeugerorganisationen aufgrund ihrer Anerkennung von dieser nicht gehandelt wurden, waren ausgenommen, allerdings unabhängig vom Prozentsatz. Die neue Obergrenze bedeutet letztendlich nur ein mehr Bürokratie ohne Zusatznutzen für Erzeuger, Erzeugerorganisationen oder aber den Verordnungsgeber, die EU-Kommission.

### **Frostschäden vom April im Obstbau bereiten nach wie vor große Sorgen**

Die Frostnächte vom 18. bis 21. April 2017 haben bundesweit im Obst- und Weinbau zu extremen Schäden bis hin zu Totalausfällen geführt. Im Obstbau sind größere Schäden bei Kirschen, Pfirsichen, Äpfeln, Erdbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren zu vermelden, ein genaues Ausmaß der Schäden ist noch nicht zu beziffern. Besonders betroffen sind Gebiete in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, im Rheinland, Sachsen und Brandenburg. Aber große Schäden sind auch aus dem Weinbau zu melden. Alle deutschen Weinbaugebiete sind vom Frost betroffen, einige besonders stark. Beim Wein sind besonders stark die Gebiete Württemberg, Baden, Franken, Rheinhessen, Pfalz und Mosel in Mitleidenschaft gezogen worden. Sowohl im Obstbau als auch im Weinbau sind nach wie vor noch keine seriösen Zahlen zu nennen. Dies betrifft sowohl die betroffenen Hektare als auch die Schadenshöhe. Am stärksten betroffen sind aber das Stein- und Beerenobst, also Kir-

schen, Pflaumen, Pfirsiche, Aprikosen, Erdbeeren und Johannisbeeren sowie Stachelbeeren. Hier wird es zu deutlichen Ernteaussfällen kommen.

Auch das Kernobst, also Äpfel und Birnen, als die wichtigste Obstart, hat deutliche Frostschäden zu verzeichnen. Besonders hart sind dann natürlich die Regionen betroffen, deren Kernobstanlagen in Vollblüte standen und zusätzlich über wenig Frostschutzberegnungsanlagen verfügen. Hervorzuheben ist hier die Region Bodensee (Baden-Württemberg und Bayern), hier werden hohe Ertragsausfälle erwartet. Auch das übrige Baden-Württemberg zeigt massive Schäden, mit Ausnahme der Regionen mit Frostschutzanlagen. In Rheinland-Pfalz werden bei Äpfeln ebenfalls hohe Ausfälle befürchtet. Der Westen, u.a. das Rheinland, ist stark betroffen, da sich bei Frosteinbruch die überwiegenden Apfelanlagen in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befanden. In Brandenburg und Sachsen sind ebenfalls enorme Schäden beim Kernobst zu vermeiden. An der Niederelbe standen die Äpfel in den Frosträchten im Stadium Grüne Knospe bis Rote Knospe. Ca. 70 % der Flächen können beregnet werden, die Eisbildung war erheblich, Schäden konnten weitestgehend verhindert werden. In den nicht beregneten Flächen sind aber auch erhebliche Schäden entstanden.

Eine Versicherung gegen Frost ist in Deutschland nur bei Wein und Erdbeeren möglich. Kern- und Steinobst sowie das übrige Beerenobst sind gegen Frost derzeit nicht versicherbar.

Der Klimawandel und die Zunahme von Extremwetterereignissen erfordern ein wirksames und besseres Risikomanagement. Um das Risiko für die Betriebe zu reduzieren, sind Instrumente wie steuerliche Risikorückstellungen, Versicherungslösungen als auch Investitionsförderungen für Frostschutzberegnungsanlagen zu implementieren. Bei den Versicherungslösungen wären finanzielle Unterstützungen der Bundesländer hilfreich.

Darüber hinaus sind für stark betroffene Betriebe direkte Entschädigungszahlungen erforderlich.

Entschädigungszahlungen fallen dabei zunächst in die Zuständigkeit der Bundesländer. Einzelheiten dazu regelt die Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. In Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen wurde die Situation bereits als „Naturkatastrophe“ eingestuft und in Baden-Württemberg wurden zusätzlich bereits Entschädigungszahlungen in Aussicht gestellt. In Rheinland-Pfalz und Bayern laufen dazu derzeit die Gespräche. Auf Bundesebene laufen intensive Gespräche mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und dem Bundemi-

nisterium für Ernährung und Landwirtschaft sowohl auf Minister- und Staatssekretärebene als auch auf der Ebene der Fachreferate, damit der Bund den Bundesländern stützend zur Seite steht.

### **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss beschleunigt werden**

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln mit neuen Wirkstoffen, muss beschleunigt und ergebnisorientiert fachlich und nicht politisch erfolgen. Die Zulassung gerade neuer Wirkstoffe wird über die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit des Anbaus auch von Obst und Gemüse in Deutschland entscheiden. Neue Wirkstoffe sind dringend erforderlich um die Wirksamkeit zu erhalten und Resistenzen zu verhindern. Die derzeit bei der Zulassung fast regelmäßig feststellbare nicht fristgerechte Bearbeitung und damit Verwehrung der Zulassung darf sich nicht manifestieren. Vielmehr muss nun, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, alles darangesetzt werden, dass für die Zukunft wichtige Wirkstoffe entsprechend dem Zulassungsprozedere der EU mit dem zonalen Zulassungsverfahren auch in Deutschland bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel möglichst umfassend genutzt und fristgerecht abgearbeitet werden. Dazu sind noch vielfältige Arbeiten erforderlich, von weiteren Harmonisierungsschritten auf der Europäischen Union bis hin zu einer intensiveren Zusammenarbeit der Zulassungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.

### **Zulassung von Glyphosat soll um zehn Jahre verlängert werden**

Die Europäische Kommission schlägt vor, den Wirkstoff Glyphosat für weitere zehn Jahre in Europa zuzulassen. Dieser Vorschlag der EU-Kommission wird nun mit den Mitgliedstaaten diskutiert und dabei sucht die Kommission eine Lösung mit einer großen Unterstützung. Dabei drängt die Zeit, denn die Zulassung von Glyphosat läuft Ende des Jahres 2017 aus. Ursprünglich war das Zulassungsende für Ende Juni 2016 vorgesehen. Da allerdings keine Entscheidung über die weitere Verlängerung von Glyphosat seitens der Kommission und der Mitgliedsstaaten möglich war, beschloss die EU eine befristete Verlängerung von 18 Monaten.

Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse ist dies der erste wichtige Schritt. Alle Berichte zur Bewertung von Glyphosat des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA haben keine unvermeidbaren Risiken bei der Zulassung von Glyphosat gesehen. Dementsprechend steht einer Zulassung, so der BOG, auf wissenschaftlich basierter Basis nichts entgegen. Die Mitgliedstaaten sind nun gut beraten, dem Votum der Kommission zu folgen und sich eindeutig zumindest für die zehnjährige Zulassung auszusprechen. Eine 15-jährige Zulassung wäre ebenso möglich.

Glyphosat ist dabei auch ein wichtiges Beispiel für die Zulassungspolitik generell in der Europäischen Union. In der EU ist es dringend erforderlich, dass das Zulassungsverfahren wieder eindeutig auf wissenschaftlich fundierte Bewertungsberichte und Studien abgestellt wird und Entscheidungen nach objektiven Kriterien gefällt werden. Von diesem Weg scheint die Europäische Union zumindest bei Pflanzenschutzmitteln in den letzten Monaten teilweise abgekommen zu sein. Hier bedarf es dringend einer Rückkehr zu der in der Vergangenheit geübten Praxis. Emotionen und Meinungen, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, haben bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf europäischer Ebene sowie bei Zulassungen für Pflanzenschutzmittel zur Anwendung auf nationaler Ebene eben nichts zu suchen.

In diesem Zusammenhang sei dann auch noch erwähnt, dass die Europäische Union bei der Harmonisierung der Zulassungen bzw. der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in den einzelnen Mitgliedsstaaten noch erheblichen Nachholbedarf hat und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln deutlich geschärft werden muss, insbesondere wenn es um einheitliche Anwendungsbestimmungen und Anwendungsbedingungen, einheitliche Kulturbäume bis hin zu einheitlichen Datenbanken geht. Die jetzt von den Mitgliedsstaaten geübte Praxis mit unterschiedlich angelegten Datenbanken mit unterschiedlichem Aussagewert, unterschiedlichen Anwendungsgebieten sowie unterschiedlichen Anwendungsbestimmungen sowohl bei Abständen als auch bei Bemessung der Ausbringungsmenge sowie der Ausbringungszeiten einschließlich der Anzahl der Behandlungen, müssen schnellstmöglich harmonisiert werden. Darüber hinaus ist die Europäische Union gefordert, einen detaillierten Überblick in einer aussagekräftigen europäischen Datenbank über die Zulassung der Pflanzenschutzmittel in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.

### **Deutscher Bauerntag 2017 im Zeichen des Wahljahres - Wirtschafts- und agrarpolitische Positionen stehen im Mittelpunkt**

Der Deutsche Bauerntag 2017 vom 28. bis 29. Juni 2017 wird ganz im Zeichen der Politik und des Wahljahres 2017 stehen. Die Positionierungen der Parteien zur Europa-, Wirtschafts- und Agrarpolitik für die nächste Legislaturperiode sind Schwerpunktthema dieses Bauerntages in Berlin, der unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ steht. Das Wahljahr 2017 bringt wichtige Weichenstellungen für die Bauernfamilien. In der kommenden Legislaturperiode stehen Entscheidungen an über Europas Zukunft, die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die zukünftige Ausrichtung der Tierhaltung in Deutschland. Delegierte und Gäste werden ihre agrarpolitischen Vorstellungen und Positionen mit denen der

im Bundestag vertretenden Parteien diskutieren. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird zu Beginn des Deutschen Bauertages eine Ansprache halten.

Anschließend werden in einer Podiumsdiskussion die Positionen der im Bundestag vertretenden Parteien zur Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik vorgestellt und erörtert. Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Marlene Mortler, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Ute Vogt, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und der Vorsitzenden der Fraktion der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, sowie Dietmar Bartsch, Fraktionsvorsitzender der Linken, werden Stellung beziehen. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von der Journalistin Michaela Kolster vom Nachrichtensender Phoenix.

Am zweiten Tag werden EU-Kommissar Günther Oettinger und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf dem Deutschen Bauerntag mit der DBV-Mitgliederversammlung erwartet. Zudem findet die Ehrung der Sieger des diesjährigen Berufswettbewerbes der deutschen Landjugend in den fünf grünen Berufen durch DBV-Präsident Rukwied und dem Bundesminister statt. Auch der Ausbildungsbetrieb des Jahres 2017 wird für besonders qualifizierte Ausbildung des landwirtschaftlichen Berufsnachwuchses geehrt.

### **Steuerermäßigung für Agrardiesel in Zukunft gesichert**

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Energie- und Stromsteueränderungsgesetz am 1. Juni 2017 wurde auch die Verlängerung der ermäßigten Agrardieselbesteuerung beschlossen. Damit kann zumindest die jetzige Teil-Entlastung fortgeführt werden, gleichwohl aus Wettbewerbsgründen nach wie vor es erforderlich ist, die Senkung des Steuersatzes für Agrardiesel auf ein europäisches Durchschnittsniveau vorzunehmen.

Mit der gesetzlichen Festlegung der Steuersätze für Agrardiesel im geänderten Energiesteuergesetz besteht jetzt, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, zumindest für einige Jahre Rechtssicherheit bei der Agrardieselbesteuerung für die landwirtschaftlichen Betriebe.

### **Internet ist für Landwirte zu langsam**

67 Prozent der Landwirte in Deutschland sind nach Ergebnissen des aktuellen Konjunkturbarometers Agrar des Deutschen Bauernverbandes aus dem März 2017 mit ihrem Zugang zum Internet nicht zufrieden. Damit hat sich die Situation im Jahresvergleich nur wenig verbessert. Im März 2016 waren entsprechend 70 Prozent der repräsentativ befragten Landwirte mit ihrem Internetzugang unzufrieden. Die Versorgung mit schnellem Internet ist zwar im

Jahresvergleich besser geworden, aber ebenso sind die Anforderungserfordernisse gestiegen, so dass sich die Zufriedenheitsquote nur wenig verändert hat. Die Befragung belegt damit die relativ schlechte Internetversorgung ländlicher Räume mit Internet.

Bund und Ländern müssen nun mit Nachdruck den flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet (Gigabit, Echtzeit < 1 Millisekunde, störungsfrei und „sicher“) vorantreiben, damit auch u.a. der Obst- und Gemüsebau im ländlichen Raum mit der fortschreitenden Digitalisierung mithalten kann und die Digitalisierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aber auch zur Steigerung der Nachhaltigkeit uneingeschränkt und vor allem auch „nachhaltig“ nutzen kann. Dazu gehört auch ein Masterplan, aus dem hervorgeht, bis wann und wo die geforderten Geschwindigkeiten mit Glasfaser und anstehender 5G-Mobilfunktechnik sichergestellt werden.

### **Verpackungsgesetz**

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen - Verpackungsgesetz ist von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Inkrafttreten wird das Gesetz am 01. Januar 2019. Das neue Gesetz löst die bisherige Verpackungsverordnung ab. Neu sind in dem Gesetz erweiterte Pflichten für Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen z.B. Töpfe bei Topfkräutern. Künftig ist generell auch die Systembeteiligung, d. h. Lizenzierung bei einem dualen System, mit Angabe der Materialart und Masse bei einer neu geschaffenen Zentralen Stelle zu melden. Dort ist eine Registrierung notwendig. Die Registriernummer ist dem dualen System zu melden, bei dem man die Lizenzierung abgeschlossen hat. Die dualen Systeme sind verpflichtet, die Beteiligung an die Zentrale Stelle zu melden. Ziel ist es, die Beteiligung an der Rücknahmeverpflichtung zu verbessern und die Kontrollmöglichkeiten zu schärfen. Die Zentrale Stelle veröffentlicht die Namen der Hersteller und die Registrierungsnummer im Internet. Weiterhin soll das Mehrweg-System gestärkt werden. Kunden finden bald Schilder an den Regalen, die anzeigen, wo Mehrwegflaschen stehen. Außerdem müssen sie auf einige Getränke Pfand zahlen, die bisher pfandfrei waren. Dies sind Frucht- und Gemüsenektar mit Kohlensäure und Mischgetränke mit einem Molke-Anteil von mindestens 50 Prozent. Die von Industrie und Handel finanzierten dualen Systeme müssen zukünftig deutlich höhere Recycling-Quoten für die lizenzierten und erfassten Verpackungen erreichen. All diese neuen Regelungen werden künftig sehr wahrscheinlich zu höheren Kosten bei der Lizenzierung führen.



## **Vorschriften für das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch für das Schuljahr 2017/2018**

Mit der Verabschiedung der Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Länder am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind nunmehr die Vorschriften für die Teilnahme am Schulprogramm komplett. Die neue Schulprogrammteilnahmeverordnung wurde auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch vom 13. Dezember 2016 erlassen.

Damit - so der Bundesausschuss Obst und Gemüse - ist nun die nationale Umsetzung für die Durchführung der Vorschriften der EU über die Gewährung einer Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, verarbeitetem Obst und Gemüse, Bananen und Milch sowie Milcherzeugnissen an Kinder – Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse – abgeschlossen. Das neue Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse findet erstmals zum Schuljahr 2017/2018 Anwendung.

Erforderlich wurden diese Änderungen mit der Änderung der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen. Durch die Änderungen wurden das bisherige EU-Schulmilchprogramm sowie das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm zum neuen EU-Schulprogramm zusammengeführt.

## **DRV-Fachausschuss Obst und Gemüse: Johannes Bliestle zum neuen Vorsitzenden gewählt**

Die Mitglieder des Fachausschusses Obst-, Gemüse- und Gartenbauwirtschaft des Deutschen Raiffeisenverbandes haben gestern Johannes Bliestle, Geschäftsführer der Reichenau Gemüse eG, einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

„Wir freuen uns, mit Herrn Bliestle einen erfahrenen Unternehmer und überzeugten Genossenschaftler als Fachausschuss-Vorsitzenden gewonnen zu haben“, gratulierte Dr. Henning Ehlers, Hauptgeschäftsführer des DRV. „Dem bisherigen Vorsitzenden Karl Voges danken wir herzlich für sein langjähriges Engagement im Ausschuss und als Repräsentant der Obst-, Gemüse- und Gartenbauwirtschaft im DRV-Präsidium.“ Karl Voges hatte das Ehrenamt fünf Jahre inne.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse gratuliert Bliestle ganz herzlich zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Bliestle in dieser verantwortungsvollen Position.